

## **Kriseninterventionsplan LVR-Anna-Freud-Schule**

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule handeln in einem Missbrauchsfall bzw. -verdacht nach den im Kriseninterventionsplan formulierten Leitprinzipien.

Der Kriseninterventionsplan der LVR-Anna-Freud-Schule legt verbindlich fest, wie in einem solchen Fall vorgegangen wird und regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Jede/r Mitarbeiter/in muss wissen, dass es/sie verantwortungsbewusst und im Sinne des Kindeswohls handelt, wenn er/sie Verdachtsmomente gegen eine/n möglichen Täter/in weitergibt. Hat ein/e Mitarbeiter/in unangemessenes Verhalten oder auch nur erste Verdachtsmomente wahrgenommen, muss er/sie in jedem Fall unverzüglich das Kriseninterventionsteam informieren.

Es werden keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes vorgenommen.

### **Kriseninterventionsteam (KIT)**

Die Schule hat ein Kriseninterventionsteam, das sich aus Pflege- und Therapieleitung, Schulpsychologin, Lehrkräften und Schulleitung zusammensetzt. Es sind weibliche und männliche MitarbeiterInnen vertreten. Die Schulleitung ist Bestandteil des Kriseninterventionsteams, wird aber gesondert benannt.

### **Opferschutz**

Es ist Auftrag und Anliegen der Schule, Schülerinnen und Schüler, die Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden sind, ernst zu nehmen und zu schützen. Oberstes Ziel aller Opferschutzmaßnahmen ist daher, alles dafür zu tun, dem Opfer zu signalisieren, dass es keine Verantwortung für den Vorfall/die Vorfälle trägt, dass es nicht alleine gelassen wird und bei der Überwindung des Traumas unterstützt wird.

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin hat die Aufgaben, den Vorfall umgehend dem Kriseninterventionsteam zu melden - es werden keine eigenen Ermittlungen vorgenommen.

In Gesprächen werden dem Opfer keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können. **Ein Stillschweigen kann nicht zugesichert werden**, denn der Schutz weiterer Kinder/Jugendlicher und eine eventuelle Strafverfolgung haben Vorrang vor der Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs. Das Krisenteam setzt den Kriseninterventionsplan ein/um.

Alle Beobachtungen, Handlungsschritte und Gespräche werden dokumentiert und bei der Schulleitung unter Verschluss aufbewahrt. Die Schulaufsicht wird vom Kriseninterventionsteam kontaktiert, wenn die Schulleitung in der Angelegenheit nicht tätig wird oder sie selbst involviert ist.

**Was Schulleitung und Kriseninterventionsteam tun:**

Das Kriseninterventionsteam klärt zunächst, wer betroffen ist. Sie versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sachlage zu klären.

Dazu gehört, zu klären:

1. ob bei der beschuldigten Person unprofessionelles oder grenzverletzendes Verhalten vorliegt.
2. ob die Schülerin bzw. der Schüler das Verhalten der beschuldigten Person falsch verstanden hat.
3. ob jemand offensichtlich falsch beschuldigt wird.

Dazu führen zwei Personen aus dem Kriseninterventionsteam/Schulleitung getrennte Einzelgespräche mit der Schülerin bzw. dem Schüler und je nach Sachlage mit der beschuldigten Person im geschützten Rahmen.

**Verschwiegenheit im juristischen Sinne kann nicht zugesichert werden.**

Stellt sich ohne den Rest eines Zweifels heraus, dass es sich um ein Missverständnis bzw. eine offensichtlich falsche Beschuldigungen handelt, werden diese Missverständnisse geklärt bzw. wird geregelt, wie die beschuldigte Person rehabilitiert wird.

Wir der Verdacht bestätigt, bzw. nicht zweifelsfrei ausgeräumt, informiert das Kriseninterventionsteam/die Schulleitung das Jugendamt und -wenn die beschuldigte Person ein/e Schüler/in oder ein Mitarbeiter/in der Schule ist- ggf. auch die Schulaufsicht.

Alle weiteren Maßnahmen liegen in der Verantwortung von Schulleitung und des Kriseninterventionsteams.

Der folgende Kriseninterventionsplan zeigt eine detaillierte Aufstellung der verbindlichen und für alle geltenden Vorgehensweisen bei einem Verdacht bzw. bei einem beobachteten Übergriff.

## Verdacht:

Allgemein gilt: Nicht ermitteln im polizeilichen Sinne / keine Verschwiegenheit zusichern

Alle Beteiligten: Fortlaufende Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen und Schritte

0005000

### Mitarbeiter der den Vorfall beobachtet oder dem sich der SUS anvertraut

1. Trennung von Beschuldigten und Opfer bis zur Klärung
2. Für Schutz und Sicherheit des Opfers sorgen
3. Mögliche Beweise sichern
4. Hinweis an das KIT

**Das KIT klärt durch Gespräche den Sachverhalt**

**Verdacht bestätigt:**  
Weiter wie bei beobachteten Übergriff

**Verdacht nicht bestätigt:**  
SL und KIT erarbeiten Strategie

**Verdacht unberechtigt:**  
SL (KIT?) und Klassenteam besprechen weitere Vorgehensweisen und eventl. Konsequenzen

0030000

KIT: Psychosoziale Ansprechpartner der Schule an die Seite des/der Betroffenen/s stellen

SL entscheidet über Information der betroffenen Eltern

KIT/Klassenteam: betroffene/n SuS über das weitere Vorgehen informieren

Wenn Beschuldigte/r SuS der Schule ist entscheidet SL ob Jugendamt informiert und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden

KIT: Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote

SL: Info an Schulaufsicht/Schulträger/ggf. Schulpflegschaftsvorsitzende informieren

Wenn Beschuldigte/r Mitglied der SL ist, nimmt KIT ggf. Kontakt zur Schulaufsicht auf

SL: Wenn Beschuldigte/r Mitarbeiter/im der Schule ist: dienstrechtliche Schritte mit Schulaufsicht einleiten/ Kein Gespräch mit Mitarbeiter/in vor Absprache mit der Schulaufsicht und ggf. LVR führen

0005000

Nachbesprechung des Vorfalls im KIT ggf. mit Klassenteam

KIT: ggf. Info an das ganze Kollegium nach abgeschlossenem Fall

Der folgende Kriseninterventionsplan zeigt eine detaillierte Aufstellung der verbindlichen und für alle geltenden Vorgehensweisen bei einem Verdacht bzw. bei einem beobachteten Übergriff.

## Beobachteter Übergriff:

Allgemein gilt: Nicht ermitteln im polizeilichen Sinne / keine Verschwiegenheit zusichern

Alle Beteiligten: Fortlaufende Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen und Schritte

**A  
k  
t  
u  
e  
l  
l  
e  
r  
p  
h  
a  
s  
e**

### Mitarbeiter der den Vorfall beobachtet oder dem sich der SUS anvertraut

1. Unterbrechen der Handlung durch Zeugen
2. Sofort räumliche Trennung mit "Betreuung"
3. Für Schutz und Sicherheit des Opfers sorgen/Hilfe zusichern
4. Mögliche Beweise sichern
5. Information an das KIT/SL

#### KIT:

- stellt psychosoziale, geschlechtsspezifische Vertrauensperson an die Seite des/der Betroffenen
- stellt psychosoziale Betreuung von Zeugen (andern SuS/Mitarbeitern) sicher
- erarbeiten eine Informationsstrategie der Schule
  - a) Betroffenen SuS über das weitere Vorgehen informieren
  - b) Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote
  - c) Zusammenarbeit mit entsprechenden Informationen

**M  
e  
ß  
s  
t  
a  
b  
e  
n**

SL: Information an Polizei / ggf. Strafanzeige stellen

SL :Bei Minderjährigkeit Information der Erziehungsberechtigten

SL: Information an Schulaufsicht/Schulträger/ggf. Schulpflegschaftsvorsitzende

#### SL: Wenn der Täter Schüler der Schule ist:

- Ordnungsmaßnahmen einleiten
- Information an das Jugendamt

#### SL: Wenn Täter Mitarbeiter der Schule ist:

- Dienstrechtliche Schritte mit Schulaufsicht einleiten
- Kein Gespräch mit Mitarbeiter/in vor Absprache mit der Schulaufsicht führen
- ggf. Strafanzeige stelle

#### SL: Wenn der Täter Mitglied der Schulleitung ist:

- KIT nimmt ggf. Kontakt zur Schulaufsicht auf

**A  
u  
f  
s  
c  
h  
l  
u  
f  
g  
e**

Nachbesprechung des Vorfalls im KIT

KIT: ggf. Info an das ganze Kollegium nach abgeschlossenem Fall